

Zwischen der



vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und dem

Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Ortsverein Bremen, Kolpingstr. 1 b, 28195 Bremen
wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die der Sozialdienst katholischer Frauen e. v. , Ortsverein Bremen – im folgenden Leistungserbringer genannt - in der Mutter-Kind-Einrichtung „Haus Lea“, Kolpingstr. 2-3, 28195 Bremen, gemäss § 19 SGB VIII (KJHG) für Mütter/Väter erbringt, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

2. Leistung

2.1. Das Leistungsangebot des Leistungserbringers entspricht dem Leistungsangebotstyp Nr. 8, Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII). Des weiteren ist die abgestimmte individuelle Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers lt. Anlage, Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Ergänzend dazu:

Haus Lea ist gemäß § 19 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) eine stationäre Einrichtung für Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch ältere Geschwister ein. Im begrenzten Umfang gilt das Leistungsangebot auch für schwangere Frauen vom 3. Schwangerschaftsmonat an.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistung schließt bei Bedarf auch die Aufnahme oder Weiterführung von notwendigen Ausbildungen, Umschulungen oder von Berufstätigkeiten ein.

Die Kosten für den Lebensunterhalt und die Miete sind nicht im Entgelt enthalten. Die Mütter/Väter bestreiten ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder selbst. Für die Wohnungen und die Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume zahlen sie eine angemessene Miete an den Träger. Ggf. beziehen Mütter/Väter mit geringem oder gar keinem Einkommen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Mietkosten der Bewohner schließen die Nebenkosten und anteilige Kosten für die Nutzung der Gemeinschaftsräume ein.

Haus Lea ist eine Einrichtung für junge volljährige Frauen/ Männer, in die ausnahmsweise (dem Landesjugendamt vorzulegen) auch bis zu zwei minderjährige Mütter oder minderjährige Schwangere ab Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden können, soweit sie im Einzelfall in einer Einrichtung für Erwachsene angemessen leben und unterstützt werden können.

Haus Lea stellt insgesamt acht Plätze für Mütter/ Väter mit ein bis zwei Kindern bzw. für schwangere Frauen zur Verfügung. Insgesamt werden bei Bedarf bis zu drei Plätze mit Schwangeren belegt.

Sollte die Einrichtung vorübergehend nicht voll belegt sein, kann ausnahmsweise auch ein Platz, wenn er ansonsten längerfristig frei bleiben würde, einer alleinstehenden Frau (längstens für ein Jahr) überlassen werden, die im Wege des Zeugenschutzes (als Opfer von Gewalt) untergebracht werden muss. Voraussetzung ist eine Kostenübernahmezusicherung durch die Sozialhilfe.

Das Entgelt bezieht sich auf Mutter/Vater und Kind(er) als ein Fall.

Zielgruppe der Leistung sind:

- Frauen/Männer, deren Hilfebedarf in dieser Einrichtung voraussichtlich mindestens ein halbes Jahr, längstens drei Jahre, beträgt. In begründeten Einzelfällen kann der Dreijahreszeitraum um wenige Monate (längstens ein Jahr) überschritten werden, wenn von diesem längeren Verbleib in der Einrichtung eine wesentlich günstigere Ausgangssituation für die Zukunft zu erwarten ist.

- Frauen/ Männer, die ohne die Beratung und Unterstützung in der Wohneinrichtung:
- ihr Kind/ ihre Kinder nicht angemessen pflegen, betreuen und fördern können,
 - keine angemessene positive Beziehung zu ihrem Kind und/ oder zu für sie bedeutsamen anderen Menschen ihres Umfeldes aufbauen oder durchhalten können,
 - ihren Alltag nicht angemessen planen und gestalten können, Informations- und Erfahrungsdefizite hinsichtlich der Haushaltsführung haben und/ oder ihre finanziellen Mittel nicht planvoll einsetzen können,
 - eine Schulbildung, eine Ausbildung, eine notwendige Umschulung oder eine Berufstätigkeit nicht beginnen, durchhalten oder abschließen können,
 - keine Freizeitinteressen, Freizeit-/ Nachbarschaftskontakte finden oder kontinuierlich pflegen können,
 - medizinische, psychologische und soziale Dienste außerhalb der Einrichtung nicht eigenständig wahrnehmen können.

In die Einrichtung können keine Frauen/Männer aufgenommen werden, die ohne eine ständige Begleitung, Unterstützung oder Aufsicht bzw. ohne eine intensive Spezialtherapie sich selbst, ihr Kind oder andere Hausbewohner unmittelbar gefährden würden (Beispiele: Akut Drogen- oder Alkoholabhängige, Frauen/ Männer mit wesentlichen Anfallsleiden, Frauen/ Männer mit wesentlichen Gehirnfunktionsstörungen, akut Selbstmordgefährdete, Frauen/ Männer mit Psychosen, Frauen/ Männer mit wesentlichen Behinderungen im Sinne des § 39 BSHG, insbesondere geistig oder seelisch Behinderte).

Haus Lea bietet den Müttern/Vätern und Kindern folgende Räumlichkeiten an:

8 Appartements,

davon sechs Appartements zwischen 23 und 30 qm (ein Zimmer, Kochbereich, Bad) für Mutter/Vater mit einem Kind bzw. Schwangere. Das siebte Appartement (3 Zimmer, Küche, Bad) ca. 50 qm ist bei Bedarf für eine Mutter mit zwei Kindern oder Mutter und Partner mit einem Kind geeignet.

Das achte Appartement (2 Zimmer, Küche, Bad) ca. 64 qm ist eine Außenwohnung in der Kolpingstr. 1b, 28195 Bremen und ebenfalls für eine Mutter mit zwei Kindern oder Mutter und Partner und einem Kind geeignet. Eine Grundausstattung ist für jede Wohnung vorhanden. Auf Wunsch können die

Wohnungen selbst eingerichtet werden. Für die Nutzung und Pflege der Wohnungen sind die Frauen/ Männer selbst verantwortlich.

Als weitere Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

Ein Spielraum für die Kinder bzw. Kinderzimmer, Gemeinschaftsküche, Gruppenraum, Abstellraum für Kinderwagen, Wasch- und Trockenkeller, Personalbüros, Beratungszimmer, Abstellkeller und ein Balkon.

Den Kindern werden in Gemeinschaftsräumen Spiel-, Lern- und Beschäftigungsmaterialien angeboten. Soweit die Frauen Verbrauchsmaterialien nicht selbst finanzieren können, werden die notwendigen Materialien für angeleitete Gruppenaktivitäten mit Müttern/ Vätern bzw. mit Müttern/ Vätern und Kindern von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Betreuung erfolgt durch folgendes Personal:

1,84 Vollzeitstelle Sozialarbeiter / Sozialpädagogen,
0,77 Vollzeitstelle Erzieherin

Das Entgelt dient - von einigen notwendigen Sachmitteln abgesehen - hauptsächlich der Finanzierung einer sozialpädagogischen Betreuung, Anleitung und Unterstützung der Mütter/ Väter und zeitlich begrenzt auch der notwendigen Betreuung einzelner Kinder bei notwendiger Abwesenheit ihrer Mütter/ Väter.

Die Kostenübernahmezusicherung erfolgt jeweils für ein Jahr und zwar nach Prüfung und auf Vorschlag des ambulanten Sozialdienstes Kinder und deren Familien des Amtes für Soziale Dienste.

Grundsätze und Schwerpunkte der Arbeit mit den Frauen/ Männern und ihren Kindern:

Allgemeine Zielsetzung der Arbeit mit den Frauen/ Männern ist die möglichst kompetente und eigenverantwortliche Lebensführung, Betreuung und Förderung der Kinder sowie Handhabung von zwischenmenschlichen Beziehungen. Dazu gehört auch die bedarfsgerechte selbständige Wahrnehmung von sozialen, kulturellen und medizinischen Angeboten außerhalb von stationären Einrichtungen. Jeweils abhängig von der mit den einzelnen Frauen/ Männern gemeinsam festzustellenden Ausgangssituation bestehen Art und Intensität der Hilfsangebote für Frauen/ Männer:

- in Einzel- und/ oder Gruppenberatungen zu Erziehungs- und Beziehungsfragen, zu allgemeinen Fragen der Lebensführung und der Bewältigung des Berufs- und Ausbildungsalltags,
- in gemeinsamen Beratungen oder Gruppenaktivitäten mit Müttern/ Vätern und Kindern,
- in der direkten Anleitung zur Erledigung der notwendigen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder zur Bewirtschaftung des eigenen Einkommens,
- in Gruppenveranstaltungen zu lebenspraktischen Tätigkeiten wie gemeinsames Kochen oder gemeinsame Reparatur von Spielmaterialien,
- in Informationsveranstaltungen z. B. zur Säuglingspflege,
- in Anregungen zur sinnvollen Freizeitgestaltung,
- in der gemeinsamen Vorbereitung von notwendigen Außenkontakten der Frauen/ Männer und bei Bedarf auch
- in der Begleitung von Frauen zur Entbindung ins Krankenhaus, zu Behörden, Ärzten, Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Ausbildungsstätten usw..

Die Fachkräfte beteiligen sich an den vom AfSD einberufenen Fallkonferenzen und erstellen die notwendigen Zwischen- und Abschlußberichte.

Unabhängig von Schwerpunktsetzungen hinsichtlich der sozialpädagogischen und hauswirtschaftlichen Angebote stellt die Einrichtung sicher, dass jeder Frau/ Mann eine verantwortliche Sozialpädagogin zugeordnet wird, die ihren gesamten Entwicklungsprozess und den ihres Kindes beobachtet und begleitet.

3. Leistungsentgelt

3.1 Für den **Vereinbarungszeitraum vom 01.02.2021 bis 31.07.2021** beträgt die **Gesamtvergütung**

€ 115,71 pro Person/ täglich.

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

€ 115,71 pro Person/ täglich.

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

€ 0,00 (€ 0,00) pro Person/ täglich

Für den **Vereinbarungszeitraum ab 01.08.2021** beträgt die **Gesamtvergütung**

€ 97,44 pro Person/ täglich.

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

- ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

€ 97,44 pro Person/ täglich.

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

€ 0,00 (€ 0,00) pro Person/ täglich

Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind dem beigefügten Berechnungsblättern zu entnehmen.

Der Berechnung liegt eine Auslastung von 95 % zu Grunde.

Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn eine entsprechende Zusicherung der Übernahme der Vergütung des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.02.2021 auf unbestimmte Zeit, jedoch mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Satz 1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile.

5. Qualitätsentwicklung / Prüfungsvereinbarung / Persönliche Eignung

5.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung nach § 8 des Landesrahmenvertrages gemäß § 78 f SGB VIII gelten ebenfalls für dieses Leistungsangebot. Somit erfolgt auch die Berichterstattung analog der Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung. Die Berichte sind dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe jeweils alle zwei Jahre vorzulegen und gehen gezielt auf die im trägerindividuellen Konzept hinterlegten Schwerpunkte der Qualitätssicherung ein.

Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

5.2 Gem. § 8 a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies, bei der Kenntnis von einem Gefährdungsrisiko, ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und/oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.

5.3 Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72 a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach §§ 30 Abs. 1, 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachts eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.

5.4 Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten und seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unterhalb des Landesmindestlohnes zu vergüten.

6. Sonstiges

6.1 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich rechtlichen Vertrag.

6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des

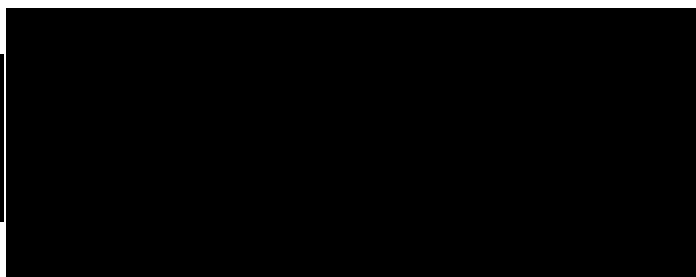
BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**

Leistungserbringer

Bremen, im Februar 2021

Im Auftrag



Anlage:

Berechnungsblätter

Leistungsbeschreibung

Haus Lea Leistungsbeschreibung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Bremen

LAT 8	Mutter/Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII
<p>1. Art des Angebots</p>	<p>Betreuung von volljährigen Schwangeren und alleinsorgenden Müttern oder Vätern und ihren Kindern in einer Einrichtung. Es stehen insgesamt sieben Appartements innerhalb des Hauses Kolpingstraße 2-3 zur Verfügung sowie ein ausgelagertes Appartement in der Kolpingstraße 1b. Sechs Appartements sind für volljährige Frauen mit einem Kind vorgesehen. In zwei Appartements besteht die Möglichkeit, eine Mutter mit zwei Kindern aufzunehmen. Bei Bedarf werden 3 Plätze mit Schwangeren ab dem 3. Schwangerschaftsmonat belegt. Zwei jugendliche Mütter oder Schwangere können ab Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden, wenn die Heimaufsicht im Einzelfall eine Genehmigung hierfür erteilt.</p>
<p>2. Rechtsgrundlage</p>	<p>§ 19 SGB VIII in Ausnahmefällen §§ 34, 41 SGB VIII</p>
<p>3. Personenkreis</p>	<p>Das Angebot richtet sich an in der Regel volljährige Schwangere, Mütter oder Väter* bis ca. 35 Jahren, die ihr Kind/ihre Kinder unter 6 Jahren selbst betreuen können, die jedoch aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Beratung und Unterstützung benötigen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • der angemessenen Pflege, Betreuung und Förderung ihres Kindes • der Entwicklung und Aufrechterhaltung einer positiven Beziehung zu ihrem Kind • der Entwicklung und Aufrechterhaltung einer positiven Beziehung zu anderen für sie bedeutsamen Menschen ihres Umfeldes • der angemessenen Planung und Gestaltung ihres Alltags, dem Erlernen von Haushaltsführung und dem planvollen Einsatz ihrer finanziellen Mittel • der Aufnahme und/oder Durchführung einer Schul-, Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahme oder einer Berufstätigkeit • der Entwicklung und Pflege von Freizeitinteressen und der Aufnahme von Freizeit- und Nachbarschaftskontakten • der Wahrnehmung von medizinischen, psychologischen und anderen Hilfen für sich und ihr Kind <p>Zielgruppe der Leistung sind Mütter, deren Hilfebedarf voraussichtlich mindestens ein Jahr, längstens drei Jahre, beträgt. In begründeten Einzelfällen kann der Dreijahreszeitraum um wenige Monate (längstens ein Jahr) überschritten werden, wenn von diesem längeren Verbleib in der Einrichtung, eine wesentlich günstigere Ausgangssituation für die Zukunft zu erwarten ist.</p> <p><i>* aufgrund der extrem geringen Zahl von Vätern, die in einer Einrichtung nach § 19 SGB VIII leben, sprechen wir in der Folge nur noch von Müttern</i></p>
<p>4. Allgemein Zielsetzung</p>	

<p>Das generelle Ziel der Betreuung im Haus Lea ist die Verselbständigung der Mutter in allen Lebensbereichen, so dass sie im Anschluss an den Aufenthalt im Haus Lea in der Lage ist, ein eigenständiges Leben mit ihrem Kind zu führen. Mit Blick auf das Kind sind die Sicherung des Kindeswohls und die Gewährleistung einer gesunden Entwicklung, als Ziel zu nennen.</p> <p>Folgende Kernziele sollen erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neustrukturierung des Alltags der jungen Frauen unter Einbeziehung der Bedürfnisse ihrer Kinder • Aufbau von Lebens- und Zukunftsperspektiven • Abbau von störenden Entwicklungsdefiziten und Stabilisierung der Persönlichkeit • Stärkung und Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung (Re)Integration in Schul- und Ausbildungsgänge • Erlangen von Schul- und Ausbildungsabschlüssen • Förderung der Beziehungs- und Partnerfähigkeit • Aufbau tragfähiger sozialer Bezüge 	<p>5. Inhalte der Leistung</p> <p>Der SKF Bremen als Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und –sicherung auf der Grundlage des Bundeskinderstutzgesetzes.</p>	<p>5.1 Unterkunft und Raumkonzept</p> <p>Für die Bewohnerinnen stehen sechs Apartments (mit Kochbereich und Bad) zwischen 23 qm und 30 qm zur Verfügung, die jeweils für eine Schwangere oder eine Mutter mit einem Kind geeignet sind. Das siebte Apartment (3 Zimmer, Küche, Bad) ca. 50 qm ist bei Bedarf für eine Mutter mit zwei Kindern oder Mutter und Partner** mit einem Kind geeignet.</p> <p>Das achte Apartment (2 Zimmer, Küche, Bad) ca. 64 qm ist eine Außenwohnung in der Kolpingstr. 1b, 28195 Bremen und ebenfalls für eine Mutter mit zwei Kindern oder Mutter und Partner** und einem Kind geeignet. Die Räumliche Nähe lässt eine schnelle Reaktion auch in Krisensituationen zu.</p> <p><i>**die Einbeziehung eines Partners (nicht immer ist das der Kindsvater) in die Betreuung einer Mutter mit ihrem Kind zeigt sich zunehmend als Bedarf. Erfahrungsgemäß bedeutet „Einbeziehung“ auch eine Betreuung für den Mann. Hierfür beschreiben wir eine individuelle Zusatzleistung als eigenes Leistungsangebot.</i></p> <p>Als weitere Räumlichkeiten stehen zur Verfügung: Büro, Beratungszimmer, Spielraum für Kinder, Gruppenraum mit Kochzeile, Teeküche, Balkon, Wasch- und Trockenkeller, Abstellkeller. Die Apartments sind vollmöbliert und falls es erforderlich ist, wird Hausrat und Wäsche zur Verfügung gestellt. Die übrigen Räume sind mit dem notwendigen und betriebsüblichen Inventar ausgestattet. Reinigung und Pflege der Apartments liegt in der Verantwortung der Bewohnerinnen. Bei Bedarf erhalten sie durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen Anleitung und Unterstützung.</p> <p>Nutz- und Gemeinschaftsräume werden durch eine Reinigungskraft gesäubert und durch einen Hausmeister instand gehalten.</p> <p>Für den Einzelwohnraum zahlen die Bewohnerinnen eine angemessene Miete. Mit ihnen wird ein individueller Miet- und Betreuungsvertrag abgeschlossen.</p>
--	--	--

<p>5.2 Verpflegung</p>	<p>Die Verpflegung ist nicht Bestandteil der Leistungserbringung durch den Träger. Im Rahmen der Förderung der Selbständigkeit werden alle hauswirtschaftlichen Leistungen (Einkauf, Zubereitung von Mahlzeiten, Sauberhalten der Räumlichkeiten usw.) von den Müttern selbst durchgeführt. Sie werden von den Mitarbeiterinnen bei Bedarf angeleitet. Dabei werden ernährungsphysiologische und altersgerechte Aspekte berücksichtigt.</p>
<p>5.3 Erziehung/ Sozialpädagogische Betreuung</p>	<p>Methoden</p> <p>Die pädagogische Umsetzung der angestrebten Ziele orientiert sich an einer von uns möglichst alltagsnah und an der Lebenswelt der Frauen individuell erstellten Betreuungsvereinbarung, die Bestandteil des Mietvertrages ist und sich aus der <u>Ziel- und Unterstützungsplanung</u> ergibt.</p> <p>Die <u>Einzelfallarbeit</u> mit den Frauen geschieht in Form von <u>Bezugsbetreuungen</u>. Jede Frau plant und gestaltet mit ihrer Betreuerin die einzelnen Lernschritte, die zum Erfolg der Maßnahme beitragen sollen. Bestandteile sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelmäßige und verbindliche Beratungsgespräche (Einzelfallhilfe) ➤ Entwicklungspsychologische Beratung ➤ Begleitung und Anleitung im lebenspraktischen Bereich (Pädagogische Alltagsgestaltung) ➤ Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung, ➤ Berufstätigkeit (schulpädagogisches/berufsbildendes Handeln) ➤ Partner- und Familienarbeit ➤ Vermittlung therapeutischer Hilfe u.a. Dienste ➤ Angebote von Freizeitmaßnahmen <p>Neben der Einzelarbeit wird auch regelmäßig <u>Gruppenarbeit</u> angeboten. Im Rahmen der Gruppenarbeit kann zum einen thematisch gearbeitet und zum anderen die Freizeitgestaltung in und außerhalb des Hauses geplant werden. Darüber hinaus finden gemeinsame Hausversammlungen statt, die zu einem Austausch untereinander genutzt werden. Die Verteilung der verschiedenen Aufgaben und Dienste innerhalb des Hauses regelt, sowie die Klärung von Konflikten untereinander ermöglicht.</p> <p>Alle Angebote werden auf dem individuellen Hilfebedarf der Mutter/Schwangeren und des Kindes abgestimmt.</p> <p>In integraler methodischer Bestandteil ist die <u>Krisenintervention</u>. Die Situation der Mütter ist per se krisenhaft, Überforderung im Alltag kann in den Ausbruch einer Krise münden. Die pädagogische Betreuung im Alltag hat einen präventiven Charakter. Bei akuten Krisen sind die Mitarbeiterinnen erreichbar und intervenieren mit hoher Sicherheit und Professionalität.</p> <p>Die in der pädagogischen Arbeit gesetzten Ziele sind vielfach nur im gemeinsamen Handeln mit anderen Personen, Diensten und Einrichtungen zu erreichen. Hierzu zählt die konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, mit Vertretern von Jugendämtern (AFSD), Schulen und Ausbildungsstätten, mit dem eigenen Träger und weiteren Einrichtungen vor Ort.</p>

Schwangere/Mütter im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schwangere/ Mütter beinhalten bei Bedarf folgende Bereiche:

Vorgespräch

- Information über die Einrichtung
- Klärung der Situation der Schwangeren/Mutter
- Intensive Beratung über die Aufnahme
- Zusammenarbeit mit Sozialen Diensten/Jugendamt
- Kostenklärung

Aufnahme

- Fallkonferenz/Betreuungsvereinbarung/Auftragsklärung
- Einzugsbegleitung
- Integration in die Hausgemeinschaft
- Regelung interner und externer Formalitäten
- Einbeziehung von relevanten Personen

Start- und Orientierungsphase

- Beziehungsaufbau zwischen Betreuten und Betreuerin
- Erarbeitung individueller Absprachen
- Alltagsstrukturen aufbauen, vorgeben und unterstützen
- Geburtsvorbereitung und Begleitung bei der Geburt
- Einbeziehung des Kindes in den Alltag
- Klärung von Rechtsfragen

Stabilisierungsphase

- sozialpädagogische Beratungsgespräche zur
 - konkreten Situation der Frau, ihren Plänen und Zukunftsperspektiven
 - Klärung der Rolle als Frau, Mutter, Partnerin
 - Klärung der Beziehung zum Kind, dem Vater, der Herkunftsfamilie
 - finanziellen Situation
 - Motivation
 - Durchhaltevermögen usw.
- Anleitung und Hilfe im lebenspraktischen Bereich
 - Ernährung
 - Hygiene
 - Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
 - Umgang mit Behörden
 - Sicherstellung finanzieller Ansprüche usw.
- Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung/-tätigkeit
 - enge Kooperation mit Schulen, Ausbildungsbetrieben
 - und dem Arbeitsamt
 - Stärkung bei Krisen im Lern- und Ausbildungsgeschehen
 - Bewerbungen usw.
- Motivation, Beratung und Anleitung zur Freizeitgestaltung
- Kooperation mit Partner und Herkunftsfamilie
- Feiern von persönlichen Festen, Geburt, Taufe

Auszugsphase

- Vorbereitung/Begleitung des Auszuges
- Wohnungssuche
- Sicherstellung finanzieller Ansprüche und Hilfen
- Umzugshilfe
- Gestaltung des Abschieds

Schwangere/Mutter im Rahmen der Gruppenangebote

	<p>Das Gruppenangebot dient zur Erweiterung sozialer Handlungskompetenzen und es werden Fragen des Zusammenlebens geklärt.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Hausversammlung<ul style="list-style-type: none">• Aufgabenverteilung• Besprechung von Hausordnung, Regeln des Zusammenlebens• Verhalten, Rolle in der Hausgemeinschaft• Umgang mit Konflikten➤ thematische Gruppenarbeit➤ Kreative Angebote➤ Freizeitgestaltung außer Haus➤ Feste und Feiern im Jahreskreis <p>Mutter/Kind im Rahmen der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe Primäres Ziel dieses Angebotes ist eine Erweiterung der Erziehungskompetenz der Mutter sowie die Förderung einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Anleitung in der Versorgung/Ernährung des Kindes/Säuglings➤ Anleitung in der Pflege des Kindes/Säuglings➤ Reflexion und gezielte Beobachtung der Mutter-Kind-Beziehung➤ Entwicklungspsychologische Beratung➤ Klärung der Bedürfnisse der Mutter und des Kindes➤ Vermittlung von elterlicher Kompetenz➤ Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes➤ altersgemäße Förderung des Kindes➤ Einbeziehung des Partners/Kindesvaters, der Herkunftsfamilie➤ Begleitung bei Arztbesuchen, Krankenhausaufenthalten usw.➤ Hilfe/Unterstützung bei In-Pflege-Gabe oder Adoption des Kindes➤ ggf. Trauerarbeit <p>Mutter/Kind im Rahmen eines Gruppenangebotes Regelmäßiges Gruppenangebot für Mütter mit Säuglingen ab sechs Wochen. In der Gruppe wird nach dem Emmi Pickler-Ansatz gearbeitet und sie soll die Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr begleiten und hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ die Gesamtentwicklung des Kindes durch Spielanregungen stärken➤ die junge Mutter für die Bedürfnisse des Kindes zu sensibilisieren➤ den jungen Frauen bei der Übernahme einer positiv besetzten Mutterrolle zu helfen➤ die Fähigkeiten des Kindes zu entfalten, indem das Kind selbst aktiv werden soll➤ Freizeitaktivitäten (Spielplatzbesuche) <p>Angebote für das Kind Folgende alltagspädagogische Angebote sind zur Entlastung der Mutter bzw. zur Förderung der Entwicklung des Kindes.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation➤ Kinderbetreuung<ul style="list-style-type: none">• zur Entlastung der Mutter• für die Freizeitgestaltung der Mutter• bei ärztlichen, institutionellen oder therapeutischen Terminen der Mutter usw.➤ Individuelle altersgemäße Förderung des Kindes<ul style="list-style-type: none">• Einzelspielstunden• Babymassage
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsförderung • Vermittlung anderer Dienste (Frühförderung, externe Beratungsangebote).
<p>5.4. Partizipation, Beschwerdemöglichkeiten und Kinderschutz</p>	<p>Partizipation Die pädagogische Grundhaltung und das tägliche Handeln der pädagogischen Mitarbeiterinnen beruht auf dem Vorleben und der Vermittlung demokratischer Prinzipien und Strukturen. Die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Mütter in Mutter-Kind-Einrichtungen ist ein Kernziel sämtlichen pädagogischen Handelns, welches nur durch die Beteiligung der Bewohnerinnen und eine partizipatorische Grundhaltung der Mitarbeiterinnen erreicht werden kann. Ein vertrauensbildender und vertrauensvoller Bezugsrahmen ist die Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit. Die Mitarbeiterinnen nehmen jede Frau so an, wie sie ist, als Person mit eigenen Kompetenzen und Ressourcen, und bieten sich als Partnerinnen bei der Lebensbewältigung an. Um die größtmögliche Transparenz zu wahren, wird die Bewohnerin bei jeder sie betreffenden Entscheidung einbezogen und beteiligt.</p> <p>Beschwerdemöglichkeiten Die Bewohnerinnen haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht sich zu beschweren und Verbesserungsvorschläge zu machen. Informationen über die Beschwerdemöglichkeiten (Merkblatt) erhalten sie beim Einzug, als Anlage zum Mietvertrag. Ein Beschwerdebriefkasten steht ebenfalls zur Verfügung.</p> <p>Kinderschutz und Prävention Kinderschutz und Prävention sind Kernaufgaben in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen. Dieses beinhaltet die Beratung und Unterstützung der Frauen, in ihrer Rolle als sorgeberechtigte Mütter, um so für das Aufwachsen der Kinder günstige Lebensbedingungen zu schaffen. Eine kinderfreundliche Umgebung und die Förderung der Entwicklung der Kinder sind Bestandteil des Leistungsangebotes. Wenn die Mutter nicht bereit oder in der Lage ist, ihr Kind vor Gefährdungen zu schützen, so ist es die Aufgabe der Mitarbeiterinnen einzugreifen und das Wohl des Kindes zu sichern.</p> <p>Hierfür ist erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine enge Kooperation mit dem Casemanagement • Entwicklung von Vereinbarungen zum Schutz des Kindes, wenn dieses aufgrund der Kooperation der Mutter möglich ist • Telefonnummer des Kinder- und Jugendnotdienstes ist jeder Mitarbeiterin bekannt • Beobachtungsbögen zur Versorgung und Entwicklung sind ein Qualitätsstandard • Bremer Vereinbarungen zum Kinderschutz und Prävention sind den Mitarbeiterinnen bekannt und werden umgesetzt
<p>6. Personelle Ausstattung</p>	<p>In der Betreuung der Mütter/Väter ist die Qualifikation einer Sozialpädagogin erforderlich, in der Kinderbetreuung, die einer Erzieherin. Von den pädagogischen Mitarbeiterinnen werden Kompetenzen in der Säuglings- und Kleinkindversorgung,</p> <p>Beratungskompetenzen und ein hohes Maß an Flexibilität erwartet. Sie müssen in der Lage sein, Nähe und Distanz zu den Bewohnerinnen angemessen auszubalancieren, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und hohe psychische Belastungen auszuhalten.</p>

	<p>Die Rufbereitschaft wird durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen im Wechsel sicher gestellt.</p> <p>Qualifikation und Vollzeitstellenumfang</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 1,84 VZSU Sozialpädagogin/-arbeiterin möglichst mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikation als pädagogische Mitarbeiterinnen Bei einer Neueinstellung kann zunächst eine Anerkennungspraktikantin eingestellt werden mit der Perspektive auf Übernahme in Teilzeit ○ 0,77 VZSU Erzieherin <p>Personalanhaltswert: 1 : 3,06</p> <p>Fachliche Leitung incl. Verwaltung + Hausorganisation: Einzelvertragliche Regelung Haustechnik und Reinigung: Einzelvertragliche Regelung Geschäftsführung: Einzelvertragliche Regelung</p>
<p>7. Umfang der Leistung</p>	<p>Die Betreuung erfolgt bedarfsgerecht und flexibel an mindestens 5 Wochentagen. Der Betreuungsumfang beinhaltet eine werktäglich mehrstündige Präsenz von pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Einrichtung, um die Betreuungsaufgaben dieser Leistungsbeschreibung durchzuführen. Die Betreuungszeit wird individuell angepasst und ist z.B. davon abhängig, ob eine Mutter sich vormittags in der Einrichtung aufhält oder eine Schule/ Ausbildungsstätte besucht oder einer Arbeit nachgeht. Doppeldienste sind erforderlich, wenn Begleitung einer Mutter zu Außenterminen ansteht. An den Wochenenden und an Feiertagen sind die Mitarbeiterinnen bei Bedarf stundenweise in der Einrichtung.</p> <p>In den betreuungsfreien Zeiten leisten die pädagogischen Mitarbeiterinnen eine Rufbereitschaft.</p>
<p>8 . Pädagogische Sachmittel</p>	<p>Für die Kinder wird in den Gemeinschaftsräumen altersgerechtes Spiel-, Lern- und Beschäftigungsmaterial vorgehalten. Für Gruppenaktivitäten werden den Müttern und Kindern Verbrauchsmaterialien von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.</p>
<p>9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung</p>	<p>Ausstattung des Büros mit dem üblichen Geschäftsinventar. Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen mit bedarfsgerechten Inventar, Küche, Waschmaschine, Trockner. Anlagen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen (Rauchmelder, Feuerlöscher usw.)</p>
<p>10. Qualitätssicherung und -entwicklung</p>	<p>Strukturqualität Die Strukturqualität schafft die Voraussetzungen zur Durchführung der pädagogischen Arbeit in der geplanten Qualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ gute räumliche und sächliche Ausstattung der Einrichtung ○ bedarfsgerechte Betreuungszeiten ○ passgenaue und hohe Qualifikation der Mitarbeiterinnen ○ klare Organisations- und Kommunikationsstrukturen ○ tragfähiges Netz von Hilfen für die Betreuten durch gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schulen, Beratungsstellen, Ärzten etc. ○ Kostenbewusstes Arbeiten

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Transparenz nach innen und außen <p>Prozessqualität Die laufende Qualität der Arbeit wird durch folgende Maßnahmen sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die in der Fallkonferenz erarbeiteten Ziele werden in die Betreuungsverträge übernommen und in der pädagogischen Arbeit umgesetzt und weiterentwickelt. ○ Methodische Reflektion und Überprüfung des Hilfeprozesses durch Fallbesprechungen und Selbstevaluation stellen die Wahrnehmung von Veränderungen sicher und führen zur Optimierung des eigenen Arbeitsprozesses und zur Differenzierung und Umorientierung von Zielen und Hilfesritten. ○ Regelmäßig stattfindende Teambesprechungen und fachlicher Austausch ○ Bei Bedarf Supervision durch externen Supervisor ○ Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen, Fortbildungen und Fachtagen zur Sicherung einer kontinuierlichen, bedarfsgerechten Weiterentwicklung der fachlichen Qualität. <p>Ergebnisqualität Ein Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Darstellung der eigenen Leistungsfähigkeit durch die Erfassung von zentralen Prozess- und Ergebnisvariablen stellt die Emuk-Software des IKJ-Mainz dar. Außerdem ermöglicht eine sorgfältige Dokumentation die qualitative Auswertung der Betreuungsprozesse. Die Dokumentation umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Statistiken zu Aufnahmeanfragen ○ Protokoll des Erstgespräches ○ Aufnahmebögen ○ Miet- und Betreuungsverträge ○ Dokumentation der Einzelgespräche ○ Beobachtungsbögen zur Versorgung und Entwicklung der Kinder ○ Dokumentation des Entwicklungsprozesses der Mutter ○ Fragebögen zur Bewohnerinnenzufriedenheit ○ Zwischen- und Abschlussbericht in Zusammenarbeit mit der Bewohnerin an das jeweils zuständige Amt für soziale Dienste ○ Qualitätsentwicklungsbericht in zweijährigem Rhythmus als Grundlage für einen Qualitätsdialog mit dem AFSD
<p>11. Leistungsentgelt</p>	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelangebot der Einrichtung und die betriebsnotwendigen Investitionen. Das Entgelt enthält auch die Kosten für die Instandhaltung des Einzelwohnraums.</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der notwendige Unterhalt in Höhe der Regelsätze (Haushaltsvorstand und Haushaltsangehörige) für die Schwangeren und Mütter/Väter mit ihren Kindern • Die Kosten der Unterkunft im Einzelwohnraum und dessen Ausstattung • Für junge Menschen ab 13 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme der Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von einer anderen Stelle erfolgt • Mehrtägige Klassenfahrten